

Dienststelle: 24 FD Liegenschaftsverwaltung
Sachbearbeiter / in: Herr Kliem

Bad Vilbel, 09.05.2011

Vorlage für:	
Magistrat	16.05.2011
Haupt- und Finanzausschuss	26.05.2011
Stadtverordnetenversammlung	31.05.2011

Betreff
Bauplatzverkauf im Baugebiet "Taunusblick" für den Wohnungsbau; hier: Verkauf von Bauplatz-Nummer 34 ,39 und 51

Sachverhalt / Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.03.2010 (Vorlagen-Nummer 2010/44) grundsätzlich den Verkauf der Selbstbauergrundstücke im Baugebiet „Taunusblick“ genehmigt sowie die Abgabepreise festgelegt:

Folgende Bauplätze sind bis dato noch nicht verkauft:

Bauplatz-Nummer 34 mit 596 m²
Bauplatz-Nummer 29 mit 674 m² - 1. Verkaufstranche
Bauplatz-Nummer 39 mit 574 m²
Bauplatz-Nummer 51 mit ca. 671 m²

Mit Vorlagen-Nummer 2011/12 wurde der Zuschlag für Bauplatz-Nummer 34 an Sabina Eberlein und Karsten Kannenberg, Niedererlenbacher Weg 63 in 61118 Bad vergeben. Familie Eberlein/Kannenberg hat die Reservierung nicht angenommen. Ein Kaufvertrag kam daher nicht zu Stande.

Mit gleicher Vorlage (Nr. 2011/12) wurde der Bauplatz-Nummer 51 an Eheleute Boris und Hyo-Ziganke, Hölderlinstraße 8 in Bad Vilbel vergeben. Familie Ziganke hat 1 minderjähriges Kind, Schwangerschaft liegt vor und die Familie verfügt nicht über angemessenes Eigentum. Familie Ziganke wohnt in einem Mietshaus auf dem Heilsberg. Da Bauplatz-Nummer 34 frei geworden ist, wird seitens des FD Liegenschaftsverwaltung empfohlen, den Bauplatz-Nummer 34 an Familie Ziganke zu vergeben. Sollte dem Tausch nicht entsprochen werden, behält Familie Ziganke den Bauplatz-Nummer 51. Dieser Kaufvertrag für den Bauplatz – Nummer 34 ist bereits unter Gremienvorbehalt protokolliert.

Mit Schreiben vom 04.04.2011 des FD Liegenschaftsverwaltung wurden die Bauplatzbewerber aus Kategorie II – Nachrücker für Kategorie I angeschrieben und aufgefordert, bei Interesse ihre Bewerbung abzugeben. Von diesen 7 Bewerbern (Bad Vilbeler Bewerber, ehemalige Bad Vilbeler und mit Hauptarbeitsplatz in Bad Vilbel Beschäftigte), die zwei minderjährige Kinder haben und bereits über Eigentum verfügen, haben 6 Bewerber ihre Bewerbung abgegeben (siehe anliegende Liste).

Bauplatz-Nummer 29 steht nach wie vor zur Vergabe offen. Es liegen mehrere Interessenten vor. Eine Auswertung erfolgt in der nächsten Sitzungsrunde.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel genehmigt auf Grundlage des Beschlusses vom 16.03.2010 – Vorlagen-Nummer: 2010/44 den Verkauf des Bauplatzes Nummer 34 an Familie Ziganke sowie die Grundstücksvergabe von Nr. 39 und 51 gemäß der beigefügten Aufstellung.

Zu Ziffer 1 der Anlage: Schwerbehinderung muss nachgewiesen werden bis zum 01.10.2011

Zu Ziffer 2 der Anlage: Häusliche Pflege des Vaters wird vertraglich festgeschrieben.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden: _____

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)